

Hansgeorg Conert
Vom Handelskapital zur Globalisierung

Hansgeorg Conert, geb. 1933, Dipl. Sozialwirt, Dr. rer. pol., Hochschullehrer an der Universität Bremen; in den 60er Jahren in der Erwachsenenbildung tätig, danach Fachhochschuldozent; seit einigen Jahren Hauptarbeitsgebiet Ökonomie, Gesellschaft und Politik sozialistischer Systeme mit dem Schwerpunkt ehemalige UdSSR. Veröffentlichungen zu gewerkschaftlicher Bildungsarbeit, Geschichte der Arbeiterbewegung und politischer Ökonomie, veröffentlichte zahlreiche Aufsätze und verschiedene Bücher, u.a. im Westfälischen Dampfboot 1990 *Die Ökonomie des unmöglichen Sozialismus*.

Hansgeorg Conert

Vom Handelskapital zur Globalisierung

Entwicklung und Kritik der kapitalistischen Ökonomie

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Ferdinand Patschkowski (1931-1981)
dem Freund, Gewerkschafter und Sozialisten
zum Gedenken

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Conert, Hansgeorg:

Vom Handelskapital zur Globalisierung : Entwicklung und Kritik
der kapitalistischen Ökonomie / Hansgeorg Conert. - 2. überarb. Aufl. - Münster :
Westfälisches Dampfboot, 2001

ISBN 3-89691-428-6

2. überarb. Auflage Münster 2002

© 1998 Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Lütke · Fahle · Seifert, Münster

Satz: ImPrint Verlagsservice, Jörn Essig-Gutschmidt, Münster

Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem Papier.

ISBN 3-89691-428-6

Inhalt

Vorwort zur zweiten Auflage	9
Vorwort der ersten Auflage	9

Teil I

Wirtschafts-, sozial- und ideengeschichtliche Aspekte – Marxsche Gesellschafts- und Ökonomiekritik

1 Kapitalismus – seine bestimmenden Merkmale	14
2 Zur Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise	20
3 Sozio-ökonomische Folgen der Durchsetzung der industriell-kapitalistischen Produktionsweise	35
3.1 Aspekte des grundlegenden Wandels der Arbeits- und Lebensbedingungen	36
3.2 Einige Hinweise auf konkrete frühindustriell-kapitalistische Arbeits- und Lebensbedingungen	38
3.3 Subalterne Klasse und bürgerliche Gesellschaft	44
4 Zur frühen Begründung und Legitimation bürgerlicher Gesellschaft und kapitalistischer Ökonomie	47
4.1 Kernpunkte der frühliberalen Lehre	48
4.2 Begründungsweise und Zentralität des Privateigentums: John Locke	53
4.3 Ungeselligkeit, Vorteilssuche und Machtstreben: Hobbes' Beitrag zum liberalen Menschenbild	57
4.4 Private Laster, gesellschaftlicher Nutzen: Bernard Mandeville	59
4.5 Natur und Ursachen des Wohlstands der Nationen: Adam Smith	64
5 Kernpunkte der Marxschen Kritik der bürgerlichen Gesellschaft und kapitalistischen Ökonomie	73
5.1 Vorbemerkungen zur Rezeption der Marxschen Theoriebildung	73
5.2 Hegelscher Vernunftstaat und Stände: Zum Verhältnis von Gemeinwohl und Privatinteresse	79
5.3 Kritik des bürgerlich-liberalen Staates	82
5.4 Der beschädigte Mensch: Kritik der bürgerlich-kapitalistischen Subjektivitätsform	88
5.4.1 Verständnis und Konzeptionen von Entfremdung vor Marx	88
5.4.2 Karl Marx' Analyse und Kritik ökonomischer Entfremdung im Kapitalismus	96
5.4.3 Kognitive Entfremdung: Der Fetischcharakter ökonomischer Kategorien	108
5.4.4 Anmerkungen zum Entfremdungs-Paradigma	114

5.5 Karl Marx' Kritik der politischen Ökonomie	117
5.5.1 Umriss und Probleme der Marxschen Werttheorie	118
5.5.2 Zu einigen Problemen der Marxschen Werttheorie	127
5.5.3 Kernpunkte Marxscher Kapitalismuskritik	141
5.6 Die Marxsche „Negation der Negation“: Merkmale einer Ökonomie emanzipierter Individuen und Gesellschaft	153

Teil II

Tendenzen der ökonomischen und sozialen Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise von Marx bis zur Gegenwart

6 Grundzüge der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise nach Marx	158
6.1 Verallgemeinerung der kapitalistischen Produktionsweise	159
6.2 Zur Dynamik des wirtschaftlichen Strukturwandels	161
6.3 Tendenzen der Produktivkraftentwicklung.	164
6.4 Konzentration und Zentralisation des Kapitals, Kapital-Vereinigungen und Finanzkapital	168
6.5 Der Expansionsdrang des Kapitals: Europäischer Imperialismus 1880-1914	175
6.6 Grundzüge der sozialen Entwicklung	184
6.6.1 Sozialstrukturelle Dynamik	184
6.6.2 Zur Lage der Arbeiter	187
6.6.3 Anfänge der Sozialpolitik	190
6.6.4 Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung bis 1914: Die Sozialdemokratie	193
6.6.5 Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung bis 1914: Die Gewerkschaften	202
7 Kapitalistische Produktionsweise in Deutschland 1919–1975 und das Fordismus-Konzept	208
7.1 Wirtschaft, Politik und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Abriß der allgemeinen Tendenzen	208
7.1.1. Die Umbruchphase 1918-1923	208
7.1.2 Die Konsolidierungsphase 1924-1929	212
7.1.3 Zur Sozialstruktur der Weimarer Republik	218
7.1.4 Die Endphase der Weimarer Republik	219
7.2 Kapitalistische Ökonomie unter dem Nationalsozialismus	224
7.3 Grundzüge der wirtschaftlich-sozialen Nachkriegsentwicklung in Westdeutschland bis zum Trendbruch von 1974/75	231
7.3.1 Die ersten Nachkriegsjahre (1945-1949)	231
7.3.2 Das westdeutsche 'Wirtschaftswunder'	235
7.3.3 Eine kurze Episode: Keynesianismus in der BRD (1963-1975)	243

7.4	Das Konzept einer „fordistischen Phase“ der kapitalistischen Produktionsweise	248
7.4.1	Vorbemerkung zum methodischen Ansatz	248
7.4.2	Das fordistische Akkumulationsregime	251
7.4.3	Fordistische Arbeitsbeziehungen	255
7.4.4	Der keynesianische Staat als Zentrum fordistischer Regulationsweise	257
7.4.5	Zur Erosion des ‘fordistischen Modells’	261
8.	Umrisse, Herausforderungen und Kritik des ‘postfordistischen’ Kapitalismus der Gegenwart	269
8.1	Problemdimensionen und Aspekte	269
8.2	Exkurs zur Ideologie des Neoliberalismus – Am Beispiel der Lehre F.A. von Hayeks	275
8.2.1	Einführung	275
8.2.2	Einige Thesen zur neoliberalen Wirtschaftsdoktrin	278
8.2.3	Axiomatik, Dogmatik und Ideologie des Neoliberalismus am Beispiel F.A. von Hayeks	281
8.3	Tendenzen der Produktivkraftentwicklung und Verwertungsstrategien im Kapitalismus der Gegenwart	296
8.3.1	Zur Entwicklung der materiell-technischen Produktivkräfte	297
8.3.2	Ökonomisierung des Faktoraufwands und Intensivierung der Arbeit: „Neue Produktionskonzepte“	308
8.3.3	Reduktion der Arbeitskosten und Deregulierung der Arbeitsbedingungen	314
8.4	Tertiarisierung	322
8.4.1	Begriff und Tendenzen	322
8.4.2	Folgen der Tertiarisierung	329
8.5	Globalisierung: Begriff, Kontroverse, Widersprüche	340
8.5.1	Zum Begriffsverständnis von ‘Globalisierung’	341
8.5.2	Ursachen, Kontroverse, Widersprüche	348
8.6	Tendenzielle Verselbständigung der Geld- und Finanzsphäre	355
8.6.1	Interpretations- und Begriffsdivergenzen	355
8.6.2	Ursachen und Quellen der Plethora von Geld- und Finanzkapital	358
8.6.3	Bereiche und Instrumente hypertropher Geld- und Finanztransaktionen	362
8.6.4	Aktuelle und potentielle Folgen der liberalisierten globalen Finanzmärkte	366
8.7	Struktur, Agenturen und Wirkungen des Weltmarktes	370
8.7.1	Die asymmetrische Struktur des Weltmarktes	371
8.7.2	Voraussetzungen und Ursachen der hierarchischen Weltmarktstruktur	374
8.8	Zur Entkoppelung von kapitalistischer Prosperität und gesellschaftlicher Wohlstandsmehrung	382
8.8.1	Zu den vorherrschenden Begründungen neoliberaler ‘Angebots’- und monetaristischer Sparpolitik	384
8.8.2	Bereiche reduzierter Arbeits- und Lebensbedingungen im ‘Kapitalismus pur’	385
8.8.3	Eine wirkliche Alternative	392
8.9	„Neue Ökonomie“	393

9. Kapitalismus ohne Alternative? Scheitern des Staatssozialismus und Umriss einer realen Utopie	405
9.1 Der sowjetische 'reale Sozialismus' und sein Scheitern	405
9.1.1 Kurze Chronologie von Lenin zu Gorbatschow	406
9.1.2 Einige Bedingungen und Kernmerkmale der Sowjetgesellschaft im Hinblick auf ihr schließliches Ende	413
9.2 Umriss des real-utopischen Entwurfs einer emanzipierten Gesellschaft und bedarfszentrierten Produktionsweise	420
9.2.1 Partizipatorische, bedarfszentrierte Produktionsweise	421
9.2.2 Emanzipierte Gesellschaft	425
9.2.3 Staat und Politik – gesellschaftliche Selbstverwaltung	426
10. Ausblick: Zur Perspektive des entfesselten Kapitalismus	432
Anmerkungen	442
Literatur	518

Tatsache, Ausdrucksformen und Folgen der extrem ungleichen Reichtumsverteilung im globalen Maßstab und der entsprechend asymmetrischen Struktur des Weltmarktes sind Gegenstand des Unterkapitels 8.7. War die fordistische Phase der kapitalistischen Ökonomie allgemein durch eine optimistische Perspektive wirtschaftlichen Wachstums, technischen Fortschritts, zunehmenden Massenwohlstands, sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs sowie sozialer und politischer Stabilität gekennzeichnet, so bezieht sich im Kapitalismus der Gegenwart ein verhaltener Optimismus allenfalls der Protagonisten des avancierten Produktiv- und des Finanzkapitals auf die Perspektive neuer und deregulierter Märkte sowie regenerierter Verwertungschancen überhaupt. Die große Mehrheit der lohnabhängigen Klassen und Schichten blickt dagegen pessimistisch in die Zukunft: Die vorrangige Sorge gilt dem Erhalt der eigenen Subsistenzquelle (Arbeitsplatz) und den trüben Chancen der nachfolgenden Generation auf Erlangung derselben. Die Hoffnung richtet sich nicht mehr auf Ausweitung, sondern auf Begrenzung der permanent geforderten und angekündigten (direkten und indirekten) Lohnreduktionen und sozialen Leistungskürzungen und -verteuerungen. Diese Problematik, bereits im Abschnitt 8.3.3 erörtert, wird in 8.8 nochmals aufgenommen. Im Abschnitt 8.8.3 werden Umrisse einer gesellschaftspolitischen Alternative zur neoliberalen Strategie und Praxis systematischer Erweiterung der Sphäre von Kapitalverwertung zu Lasten sozialer Sicherung der *realen* Arbeits- und Lebensbildung der Mehrheit der sozialen Individuen und Schichten skizziert. Ein häufig thematisierter, der 'Globalisierung' jedoch nicht ausschließlich geschuldeter Aspekt ist der nationalstaatliche Verlust an ökonomischer Entscheidungs- und Handlungskompetenz. Er kommt nachfolgend in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen zur Sprache, wird jedoch nicht in einem eigenen Abschnitt diskutiert.

8.2 Exkurs zur Ideologie des Neoliberalismus – Am Beispiel der Lehre F.A. von Hayeks

8.2.1 Einführung

Im Kapitel 8 kommen zahlreiche ökonomische, soziale und politische Sachverhalte zur Sprache, zu deren Verständnis die Vergegenwärtigung der ideologischen Dominanz neoliberalen Denkens, Argumentierens und Agierens beitragen kann. Diese Feststellung besagt nicht, die erstaunliche Verallgemeinerung neoliberaler Denkmuster sei die *Ursache* jener Erscheinungen. Im Falle ökonomischer Tendenzen liegt die Ursache etwa in strukturellen und funktionalen Veränderungen von Produktions-, Absatz-, Finanzierungs-, Konkurrenz-etc.-bedingungen, in neuen weltwirtschaftlichen Entwicklungen u.ä.m. Die neoliberale Doktrin liefert jedoch die *Argumente* dafür, den Herausforderungen und Problemen, die sich der kapitalistischen Produktionsweise heute auf den Ebenen der Einzelunternehmen, der Wirtschaftszweige, der Volkswirtschaften und des Weltmarktes stellen, mit Strategien, Lösungsansätzen und Methoden zu begegnen, die den Interessen und der gesellschaftlichen Hegemonie der Protagonisten der Kapitalverwertung förderlich sind. Anders formuliert: Die neoliberale Doktrin leistet in ihren verschiedenen Artikulationsvarianten einen wesentlichen Beitrag zur Legitimation der kapitalistischen Wirtschaftsweise unserer Gegenwart im allgemeinen und kapitalorientierter Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-etc.-politik im besonderen.

Die in den 70er Jahren einsetzende Entwicklung zu der heute unbestreitbaren Dominanz der neoliberalen Doktrin in allen „entwickelten westlichen Gesellschaften“ manifestiert sich u.a. in ihrer hohen Anziehungskraft auf frühere Protagonisten der beiden konträren, bis Mitte des 20. Jahrhunderts mit ihr konkurrierenden, großen gesellschaftlich-politischen Grundpositionen: Konservatismus und Sozialismus. In Deutschland z.B. drang in einem langjährigen Prozeß neoliberales Denken in einem Maße in die konservative CDU ein, das sachlich-politisch die (neoliberale) FDP überflüssig macht, und in Schweden und Großbritannien stellen gegenwärtig (1996/97) – wie zuvor schon in Spanien und Italien – sozialdemokratische Parteiführungen und Regierungen ihre Konversion in die neoliberale Glaubensgemeinschaft unter Beweis.

Da der Begriff ‘Neoliberalismus’ heute zwar einerseits geläufig, andererseits aber inhaltlich ziemlich unbestimmt ist, sei ein zumindest annäherungsweise Erklärungsversuch vorangestellt, wobei ich mangels allgemeinverbindlicher Begriffsfassung die Umriss eines eigenen in Vorschlag bringe.

Neoliberalismus ist mehr als eine Wirtschaftsdoktrin, nämlich eine umfassende Konzeption von (guter, erstrebenswerter) *Gesellschaft*.⁷ Deren wirtschaftliche, soziale (gesellschaftliche) und staatlich-politische Ordnungen stehen in einem homologen (übereinstimmenden), komplementären (sich ergänzenden) und kohärenten (stimmigen) Verhältnis zueinander. Die *Wirtschaftsordnung* basiert auf: garantiertem Privateigentum (darunter an sachlichen Wirtschaftsmitteln); auf den Grundsätzen von Unternehmerfreiheit, Freiheit von Arbeitszwang, freier Berufswahl und -ausübung; auf marktvermittelter Koordination des Agierens der autonomen Wirtschaftssubjekte; auf einem von einer unabhängigen Zentralbank regulierten Geldwesen; auf einer regulativem, Sicherheit gewährleistenden (Wirtschafts-)Rechtsordnung. Das wirtschaftstheoretische und -analytische Grundverständnis folgt der neoklassischen Lehre, das wirtschafts-politische der monetaristischen Schule.

Die neoliberale *Gesellschaftsauffassung* erkennt (wie schon der klassische Liberalismus) dem Individuum den Primat gegenüber der Gesellschaft zu. Das gilt in mehrfacher Hinsicht: Das Individuum steht in der Wertung über der Gesellschaft. Deren Endzweck ist es, die Wohlfahrt der Individuen zu gewährleisten; d.h. vorrangig die Bedingungen für Freiheit und Erwerb materiellen Wohlstands herzustellen. Die Individuen – und nur diese – konstituieren die Gesellschaft (‘methodologischer Individualismus’). Zwar gibt es innerhalb der Gesellschaft zahlreiche Gesellungsformen, wie Familie, Freundschaften, Gemeinden, Interessensvereinigungen, Verbände und Organisationen anderer Art, Glaubensgemeinschaften, Institutionen usw. Diese manifestieren die gesellschaftliche Pluralität, sie sind aber ebensowenig *eigene* Entitäten über oder neben den Individuen wie die Gesellschaft als ganze. Die Individuen sind ‘wesensmäßig’ gleich und deshalb (rechtlich) gleichgestellt, es gibt keine ‘angeborenen’ Vorrechte und Diskriminierungen. Die Autonomie und Immunität der Individuen wird durch Menschenrechte garantiert. Die allgemeine und hauptsächliche Triebkraft des Agierens der individuellen Subjekte wird utilitaristisch (und behavioristisch) gedeutet: Ihr Handeln ist grundlegend darauf gerichtet, Wohlbefinden zu erhöhen und Unwohlsein zu vermeiden. Mehrung von Besitz und materiellem Wohlstand steht im Zentrum des Glücksstrebens.

Die *staatliche Ordnung* ist die der repräsentativen (parlamentarischen oder präsidentialen) Demokratie. Grundlegend sind die Prinzipien der Verfassungsmäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung sowie die Garantie von Menschen- und Bürgerrechten. Letztere werden reali-

siert und 'gelebt' in der zivilgesellschaftlichen Sphäre, u.a. in autonomen Initiativen und Engagements, kritischen (Habermas: 'herrschaftsfreien') Diskursen, wohlthätigen, gemeinnützlichen, kulturellen, interessen geleiteten etc. Projekten.

Ergänzende Erläuterungen bedarf der kurze Abschnitt zur Wirtschaftsordnung: Die *neoklassische Wirtschaftslehre* stimmt – sehr verkürzt formuliert – in zwei wesentlichen Aspekten mit der klassischen (vor allem: A. Smith und D. Ricardo, ferner z.B.: de Sismondi, J.B. Say, Th. Malthus) überein und unterscheidet sich in zwei anderen von dieser.⁸ Die Gemeinsamkeiten: 1. Grundsatz des Privateigentums und 2. Hochschätzung des Wirkens der „unsichtbaren Hand“, der Marktregulation und -koordination der einzelwirtschaftlichen Prozesse, z.B. Ermittlung der (relativen) Höhe von Warenpreisen, Löhnen, Zinssätzen; des Umfangs von Produktionen, Investitionen, des Sparens, der Beschäftigung etc. Die Differenzen: 1. Für die 'Klassiker' (vor allem A. Smith, 1723-1790 und D. Ricardo, 1772-1823) war – wie im Ansatz schon bei Vorgängern wie Locke oder Petty – *Arbeit* die eigentliche Reichtumsquelle und Basis der Wert- (und indirekt der Preis-)bildung. Allerdings gelang ihnen nicht eine (womöglich auch nicht intendierte) kohärente Ausarbeitung dieses theoretischen Ansatzes. Bei Smith z.B. schuf einerseits die Arbeit allen Reichtum, andererseits teilte sich dieser gemäß den Beiträgen zu seiner Erzeugung in Löhne, Kapitalzins und Rente. Im gegebenen Kontext ist jedoch wesentlich, daß Smith und Ricardo der Marktpreisbildung Wertschöpfungsprozesse voraussetzten, die jene irgendwie determinieren. Marktpreise, die mit den Werten übereinstimmen, nannte Smith 'natürliche Preise'. 2. Während die 'Klassiker' gewöhnlich Durchschnittsgrößen der verschiedenen ökonomischen Aggregate (Preise, Kosten, Löhne, Gewinne etc.) aufeinander bezogen, wurde für die Neoklassik das Marginalprinzip kennzeichnend. Es entstand aus der Verallgemeinerung des Grenznutzen-Paradigmas, das – so gut wie unbeachtet – auf den preußischen Amateurökonom H. H. Gossen (1810-1858) zurückgeht und von W.St. Jevons weiter formalisiert wurde: Bezeichnet x die Menge eines 'Gutes' und u den Gesamtnutzen, den der Ver- oder Gebrauch desselben gewährt, so markiert $\Delta u : \Delta x$ den Grenznutzen des 'Gutes', d.h. den Nutzen, den die letzte überhaupt noch vom Erwerber als nützlich gewertete Einheit von Ver- oder Gebrauch von x bietet.⁹

Stellt sich das zweite Charakteristikum der Neoklassik, das Grenznutzenkonzept, unabhängig von der Frage nach seiner Erklärungskraft, unter ideologiekritischem Aspekt (zumindest ohne eingehendere Prüfung) als unverdächtig dar, so läßt sich das vom ersten nicht sagen. Manifest oder latent wirkt eine Arbeitswerttheorie (wie sie Marx im kritischen Anschluß an Smith und Ricardo entwickelte) allein schon im Hinblick auf Delegitimation der Distributionsverhältnisse notwendig subversiv, mithin umgekehrt ihre Ablehnung affirmativ. Auch in heuristischer Hinsicht sieht sich die Neoklassik vor kritische Fragen vielfältiger Art gestellt, die ihre Vertreter bis heute nicht überzeugend beantworteten. Ob generell eine Theorie hochvergesellschafteter Ökonomie ohne Rekurs auf immanente oder jedenfalls (bildlich gesprochen) jenseits der Ebene des Marktgeschehens sich vollziehende Prozesse auskommen kann, bleibt fraglich. Die Neoklassiker z.B. (allerdings nicht nur sie) operieren munter mit ökonomischen Aggregaten nicht-kommensurabler Größen. Gleichzeitig haben sie für den Begriff des Wertes nur Spott übrig. Als ein weiteres Beispiel der affirmativen Tendenz der neoklassischen Theorie sei auf ihre Gleichgewichtsfixierung und -behauptung (der Fähigkeit des 'reinen' Marktes, solches herzustellen) verwiesen (z.B. Pareto). An dieser Stelle ist jedoch nicht Kritik der neoklassischen Schule intendiert und ich beschränke mich auf die Anmer-

kung, daß Marxens Verdikt von der nachricardianischen Ökonomie als vulgäre, nämlich auf Rechtfertigung der kapitalistischen Wirtschaftsweise hinauslaufende, auch heute noch – oder gerade wieder – gute Argumente für sich hat.

Monetaristische Wirtschaftspolitik ist im Prinzip die einzige, jedenfalls die absolut vorrangige Art der Intervention in die ökonomischen Prozesse, die der Neoliberalismus billigt bzw. befürwortet. Wie der Name anzeigt, geht es dabei um Interventionen, die sich auf monetäre Größen und Prozesse beziehen: auf die Staatsfinanzen, auf das Kreditvolumen, auf Zinssätze, auf den gesamtwirtschaftlichen Geldumlauf. Diese Größen haben in der neoliberalen Doktrin höchste Priorität. Ist ihre Stabilität gefährdet, fordern neoliberale Ökonomen, Banker, Politiker nachdrücklich restriktive Ausgaben-, Geld- und Kreditpolitik, womit sie durchaus für Interventionen in nicht direkt monetäre Bereiche plädieren: Kurzhalten der Massenkaukraft, mithin der Löhne, Einsparungen im Bereich der sozialen Sicherung, Zurückhaltung öffentlicher Investitionen etc. Die Gewährleistung monetaristischer Regulation soll einer von staatlichen Instanzen unabhängigen Zentralbank überantwortet werden (was in Deutschland weitgehend, in anderen 'westlichen' Staaten mehr oder weniger realisiert ist). Damit sieht man – wie die Empirie zeigt zu Recht – am ehesten gesichert, daß die Handlungsvollmacht bei 'intrinsisch' überzeugten, professionellen Monetaristen liegt.¹⁰

8.2.2 Einige Thesen zur neoliberalen Wirtschaftsdoktrin

Abgesehen von den letzten Absätzen des vorausgehenden Abschnitts meine ich, bis dahin den Neoliberalismus neutral dargestellt zu haben; gleichsam immanent so, wie auch ein Protagonist dieser Gesellschaftskonzeption ihre Grundzüge umreißen könnte. Beabsichtigt ist jedoch ihre Kritik. Wie bei den bisherigen Teilaspekten selektiv und nach Möglichkeit exemplarisch verfahren, werde ich nachfolgend einige kritische Thesen zur neoliberalen Wirtschaftsdoktrin formulieren, für die im anschließenden Unterabschnitt sowohl Referenzstellen wie weitere (um gesellschaftlich-politische Aspekte erweiterte) Begründungen der Kritik geliefert werden sollen.

- Gegenüber der „Politischen Ökonomie“ der 'Klassiker', die (A. Smith konsequenter noch als D. Ricardo) die Gesamtheit des vielfältigen Wirtschaftshandelns mit seinen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen als integrales Moment der materiellen Reproduktion der *Gesellschaft* (der Erzeugung des „Reichtums der Nationen“) begriffen und untersuchten, markiert schon die frühe Neoklassik (z.B. Jevons) die Wende zu einer „Wirtschaftswissenschaft“, die sich schließlich immer mehr auf die Bedingungen und Funktionsprobleme der Kapitalverwertung, eingeschlossen die Eigenreproduktion der sachlichen Wirtschaftsmittel als dem materiellen Substrat „der Wirtschaft“, konzentriert. Diese wird sich tendenziell zum Selbstzweck; die Leistungen, die sie für die sozialen Individuen und Gruppen, für die außerwirtschaftlichen Sphären der Gesellschaft nach allgemeinem – und auch nach eigenem – Verständnis erbringen soll, schrumpft virtuell zum Nebeneffekt.
- Der Abbruch der Ansätze von A. Smith und D. Ricardo zur Begründung eines arbeitswert-theoretischen Paradigmas – und die Ignorierung seiner Ausarbeitung durch Marx – gab den Weg frei für den (von Menger und Jevons eingeleiteten) Durchbruch jener an Nutzenpräferenzen festgemachten subjektiven Wertkonzeption, die der utilitaristischen Sozialphilosophie J. Bentham's (1748-1832) entstammte. Mit dem im Wissenschaftstrend ihrer

Zeit (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts) liegenden Bestreben der frühen Neoklassiker, die Erforschung der Wirtschaftsabläufe zur exakten Wissenschaft nach naturwissenschaftlichem (was seinerzeit noch vorrangig hieß: mechanischem) Vorbild zu machen, was sich nicht zuletzt am Gelingen ihrer Mathematisierung erweisen sollte, löste sich die ökonomische Argumentation immer mehr von den tatsächlichen individuellen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Handlungsbedingungen und -weisen. Geht z.B. der Grenznutzen-Ansatz zunächst von einem empirischen psychologischen Sachverhalt aus, nämlich der unterschiedlichen Gewichtung, die Menschen ihren vielfältigen Bedürfnissen beimessen, sowie von der Abnahme der Bedürfnisintensität mit dem Grad der Sättigung, so wird mit der weiteren Formalisierung und 'Operationalisierung' dieses Konzepts (z.B. Walras, Pareto, Hicks) den Kaufentscheidungen der Konsumenten computerhaft komplexes Kalkulationsvermögen unterstellt.

- Vor allem aber ignoriert der subjektivistische Ansatz, daß Bedürfnisse, seien sie noch so intensiv, die Produktion ihrer Gegenstände zwar *stimulieren*, aber weder ersetzen noch selbst leisten können. Der gängigen Floskel nach ist in der Marktwirtschaft der Kunde zwar König, das gesellschaftlich relevante *Wirtschaftshandeln* geht aber von jenen aus, die nicht nur über die personalen Bedingungen der Produktion, Arbeitskraft, verfügen, sondern auch über die erforderlichen monetären und sachlichen Wirtschaftsmittel. Und das sind die Kapitaleigner und -beauftragten. Wenn die Bedürfnisträger auf dem Markt erscheinen und ihr Nutzenkalkül anstellen, sind die Produzenten mit ihren Waren schon da und diese sind „ausgepreist“. Wäre dem nicht so, fehlten die Parameter, an denen sich Präferenzen bestimmen lassen. Hier liegt der notorische Zirkelschluß der nutzenbegründeten Wert- und Preislehre: Es soll etwas erklärt werden, das vorausgesetzt wird.¹¹
- Ein die gesellschaftlichen Konsequenzen ignorierender, wenn nicht gar in verschleiender Absicht intendierter Effekt liegt in der kennzeichnenden 'modellhaften' Gleichsetzung von Privathaushalten und Unternehmen als Wirtschaftssubjekten. Schon nach Art und Umfang der einzusetzenden Finanzmittel unterscheidet sich das hier in der Tat personalen Nützlichkeitsabwägungen folgende, nämlich gebrauchswertgerichtete Disponieren der Privathaushalte über ihre in der Regel recht begrenzten monetären Budgets, deren größter Teil von den Gegenständen des lebensnotwendigen Bedarfs absorbiert wird, von den Unternehmensentscheidungen über Einsatz, Erneuerung und Erweiterung von Anlage- und Umlaufkapital, über Produktionspaletten und -volumen, über Umfang, Ort und Art von Investitionen, über Unternehmensfusionen und -käufe, Finanzgeschäfte, Absatzstrategien usw. Aus dem Angedeuteten wird sichtbar, daß es bei den Entscheidungen bereits von Einzelunternehmen mittlerer Kapital-, Produktions- und Personalstärke (geschweige denn bei Konzernen und 'Multis') um Entscheidungen von erheblicher, u.U. gravierender positiver oder negativer *gesellschaftlicher* Folgewirkung geht.¹² Wird mit dieser Gleichsetzung das ökonomische und gesellschaftliche Gewicht der Privathaushalte überzeichnet, so das der Unternehmen umgekehrt verharmlost. Gerade dieser Effekt ist wohl kaum eine unbeabsichtigte Nebenfolge ökonomischer Modellbetrachtung. Das Bewußtwerden der tatsächlichen gesellschaftlichen Reichweite von Unternehmensentscheidungen und -handlungen könnte den Ruf nach gesellschaftlicher Kontrolle oder gar Entscheidungsteilhabe wecken bzw. wiederbeleben.
- Selbst unter Ökonomen wird relativ breit anerkannt, daß der neoklassischen Begründungsargumentation Bedingungen vorausgesetzt sind, die nicht, nicht mehr oder nur einge-

schränkt existieren. Wie wir täglich hören und lesen, scheut die neoliberale Markteuphorie keine Superlative und an Mystifikation grenzende Lobpreisungen. Es ist jedoch fast Gemeinplatz, daß 'der Markt' seine Informations-, Allokations-, Distributions-, Koordinations- und Regulationsleistungen in ökonomisch und sozial funktionaler, konstruktiver, zuverlässiger Weise nur unter Voraussetzungen wie: 'Vollkommene' (zumindest aber zureichende) Konkurrenz, Übersichtlichkeit, Informiertheit, Reagibilität und Flexibilität der Marktteilnehmer u.ä.m. erbringen kann. Daß diese Bedingungen zumindest seit der Herausbildung marktbeherrschender Großunternehmen noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger erodiert sind, heute eher mehr als weniger, erkennen selbst manche Verfechter der neoliberalen Doktrin an. Dabei geht es hier nicht um wünschbare Voraussetzungen, sondern um *condicii sine qua non*. Sicher wäre es beim Mangel an aussichtsreichen Alternativen überzogen, die Folgerung zu ziehen, es müsse etwas gänzlich anderes an die Stelle von Marktbeziehungen treten. Da aber unvollkommene Märkte ökonomisch und sozial unvollkommene, zuweilen verheerende Resultate hervorbringen, bedarf es zumindest intervenierender und korrigierender Regulative. Gerade das bestreiten neoliberale Markt-*apologeten* jedoch entschieden und aggressiv.

- Die Argumentation der Verfechter der neoliberalen Wirtschaftsdoktrin ist grundlegend *ökonomistisch*. Das besagt, daß ökonomische Ziele, Bedingungen, Zusammenhänge, Resultate *verabsolutiert* werden und Priorität vor allen anderen Belangen haben, seien es soziale, kulturelle, humanitäre, ökologische, religiöse etc.¹³ Dieses Urteil mag überzogen anmuten, und es findet im manifesten Aussagegehalt der neoliberalen Rhetorik scheinbar auch keine Stütze. Eine semantisch gründlichere Analyse läßt jedoch unschwer hervortreten, wo es um Lippenbekenntnisse geht und wo um ökonomisch-gesellschaftliche Überzeugungen.¹⁴ Unter die ersteren fallen in der Regel Stellungnahmen zu Problemen wie: Verarmungstendenzen, wachsende Verteilungsungleichheit, Umweltgefährdung u.ä.m. Daß diese Feststellung nicht auf vorurteilsgeladener Unterstellung basiert, belegen die Prioritäten der empirischen neoliberalen Politik und das Maß tatsächlichen Engagements ihrer Protagonisten deutlich.
- Diese - unvollständigen - Charakterisierungen der neoliberalen Wirtschaftsdoktrin dürften zur Legitimierung der resümierenden Feststellung genügen, daß wir es wesentlich mit einer Rechtfertigungsideologie der kapitalistischen Ökonomie zu tun haben. Da diese Doktrin keineswegs neu ist und auch in den vergangenen 60-70 Jahren nur marginal modifiziert wurde, läßt sich schließen, daß sie sich als weitgehend immun auch gegen substantielle Veränderungen der Artikulations- und Funktionsweise der kapitalistischen Ökonomie zeigt. M.E. geht es hier eher um eine Ideologie im trivialen Sinne, nicht im marxistischen, der auf *notwendig* verzerrtes Bewußtsein infolge der virtuellen Undurchschaubarkeit der Phänomene und Kategorien der kapitalistischen Ökonomie und Gesellschaft rekurriert. Es handelt sich um bewußte *Apologetik* einer Gesellschaft, in der sich die Leistungsfähigen durchsetzen, in der sich Leistung exklusiv an Indikatoren des Erwerbserfolgs mißt und in der solchem Erfolg keine Grenzen gesetzt sind.

8.2.3 Axiomatik, Dogmatik und Ideologie des Neoliberalismus am Beispiel

F.A. von Hayeks

Nach der knappen, übersichtsartigen eigenen Charakterisierung und ansatzweisen Kritik des Neoliberalismus möchte ich nunmehr exemplarisch, aber relativ eingehend F.A. v.Hayek als Repräsentanten dieser Doktrin vorstellen.

Zur Person. Friedrich August von Hayek wurde 1899 in einer Wiener Arzt- und Gelehrtenfamilie (der Vater kam aus dem 'Bürgeradel') geboren. Nach einem rasch abgeschlossenen Jurastudium in Wien ging v. Hayek zur Nationalökonomie über, wo F. v. Wieser (seinerseits ein Schüler des frühen Grenznutzentheoretikers C. Menger) und L.v.Mises seine wichtigsten Lehrer waren. 1923 studierte er in den USA seinerzeit in Europa noch unbekannte Methoden der empirischen Erfassung und Dokumentation von Wirtschaftsdaten, was ihm zur Stelle des Direktors des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung verhalf. 1931 wurde er auf Betreiben des liberalen Ökonomen L.Robbins an die 'London School of Economics' in der gezielten Absicht geholt, dort die minoritäre neoliberale Position zu verstärken.¹⁵ Er lehrte dort Ökonomie bis 1950; anschließend 12 Jahre Sozialphilosophie an der Universität Chicago. Für „Gablers Volkswirtschaftslexikon“ gehört Hayek „zu den einflußreichsten Sozialphilosophen seit Smith.“ (Bd.1, Wiesbaden 1996, 475). Von 1962 bis zu seiner Emeritierung 1968 hatte er einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg/Brsgr. inne. Danach war er noch bis ins hohe Alter (er starb 1992) als Autor und Gastprofessor an verschiedenen Universitäten aktiv. 1974 hatte er den Nobel-Preis erhalten.

Allgemeine Charakterisierung

Für viele Anhänger wie Kritiker gilt v. Hayek - zu Lebzeiten wie heute - als einer der bedeutendsten Theoretiker des Neoliberalismus. Einschränkend ist dazu zu vermerken, daß v.Hayeks Position in mancher Hinsicht vom neoliberalen main stream abweicht. So teilt er z.B. in philosophischer Hinsicht nicht das utilitaristische Axiom der neoklassischen ökonomischen Fundierung¹⁶, ist offenbar an dieser Wirtschaftsdoktrin überhaupt wenig interessiert und distanziert sich vom Grenznutzenparadigma explizit. Andererseits ist er uneingeschränkter Apologet der gesellschaftlichen Voraussetzungen, der Funktionsweise und der sozialen, personalen, kulturellen etc. Konsequenzen der kapitalistischen Produktionsweise und fanatischer Gegner aller Versionen von Sozialismus.

F. v. Hayek verkörpert das Gegenteil eines engen Fachgelehrten: Seine zahlreichen Veröffentlichungen verteilen sich auf nicht weniger als sechs Bibliotheksabteilungen (Ökonomie, Jura, Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie und Psychologie). Zwar läßt er sich als Vielschreiber bezeichnen (dessen zahllose Aufsätze in vielen Sammelbänden auch mehrfach abgedruckt sind); in allen Arbeiten belegt er jedoch seine breite Bildung und enorme Vertrautheit mit der Fachliteratur. Damit kontrastieren allerdings gelegentliche Schlichtheit der Argumentation und erstaunliches Unverständnis für selbst bedeutsame und anerkannte, aber der eigenen Position entgegengesetzte wissenschaftliche Theoreme und Paradigmen.¹⁷ Neben oder besser: zusammen mit einer ausgeprägt sozialelitären Grundhaltung zeichnen sich seine neoliberalen Überzeugungen durch ein hohes Maß von Rigorosität aus, die sich wohl in seinen letzten beiden Jahrzehnten noch verstärkt hat.¹⁸ Einige Beispiele werden belegen, wie v.Hayek Bedingungen und Konsequenzen ökonomischer Prozesse rechtfertigt, die Liberale im allgemeinen leugnen oder uminterpretieren.

Wie die klassischen wirtschaftsliberalen Theoretiker intendiert v. Hayek eine philosophische bzw. sozialtheoretische und auch anthropologische Fundierung seiner Position. Zunächst skizziere ich allgemeine Merkmale der Herleitung, der Begründung und der Normen seiner liberalen Gesellschaftskonzeption, danach werden einige ihrer spezifischeren Momente, die von aktueller Relevanz sind, bezeichnet.

Gesellschaft als 'spontane Ordnung'

F.v.Hayek formuliert und begründet seine liberalen Überzeugungen im Kontext eines eher unterbestimmten, sachlich und kategorial nur in großen Umrissen präsentierten Paradigmas eines kulturrevolutionären, gattungsgeschichtlichen Prozesses. „In viel größerem Maße als bisher muß erkannt werden, daß unsere gegenwärtige gesellschaftliche Ordnung nicht in erster Linie das Ergebnis eines menschlichen Entwurfs ist, sondern aus einem wettbewerblichen Prozeß hervorging, in dem sich die erfolgreicherer Einrichtungen durchsetzten.“¹⁹ Dieses Konzept formuliert er in zahlreichen gedrängten oder ausführlicheren Varianten, die sich in ihrer Intention und Grundrichtung wenig unterscheiden, wobei er später dem bezeichneten evolutionstheoretischen Ansatz systemtheoretische Elemente hinzufügt²⁰, was hier nicht en detail nachgezeichnet werden kann.

F.A.v.Hayeks liberale Grundpositionen resultieren jedoch kaum aus diesem Paradigma, eher dürfte es sich umgekehrt verhalten. Bestimmend sind (neben komplementären sekundären Momenten) zwei sein Denken durchdringende und beherrschende *Aversionen*: Antirationalismus und Antikollektivismus. Letzterer kann knapp charakterisiert werden als methodologischer Individualismus²¹ plus moralische Diskriminierung jeglicher kollektiver Ziel- und Handlungsorientierung; der erstere als strikte Zurückweisung der (normativen und analytischen) Vorstellung, Menschen könnten und würden gemäß vorgängig bewußt konzipierten, zweckgerichteten Handlungsentwürfen (inter-)agieren. „Die anthropomorphistische Konstruktion einer Menschheit, die bewußt gesetzte Ziele verfolgt, führt ... zu der Forderung nach Beseitigung all jener gewachsenen Werte, die nicht sichtbar konkreten Zielen dienen, sondern nur die Voraussetzung der Bildung einer abstrakten Ordnung sind, innerhalb deren die Einzelnen mit größerem Erfolg ihre verschiedenen und oft divergierenden Ziele verfolgen können.“²²

Das gesellschaftstheoretische Paradigma v. Hayeks läßt sich knapp und ohne ungebührliche Verkürzung in schlichten Umrissen nachzeichnen: Im (von ihm auf 50.000 Generationen veranschlagten) vor- und frühgeschichtlichen Hordendasein handelten die Menschen noch nicht nach abstrakten Regeln. Ihr Verhältnis untereinander war noch nicht das der Anonymität und sie agierten gemäß den Weisungen der Häuptlinge gemeinsam zum unmittelbaren Zweck der Nahrungsbeschaffung.²³ In diesen Horden hatten die „Instinkte der Solidarität und des Altruismus eine entscheidende Bedeutung.“²⁴ In einem säkularen Evolutionsprozeß (v.Hayek veranschlagt die Übergangsphase auf 10-20.000 Jahre) bildeten die Menschen Sprache als erstes System symbolisch-abstrakter Verständigung aus. Entscheidend war der *Übergang zum Tausch*, dessen Verallgemeinerung die Arbeitsteilung erweiterte und zur „spontanen Ordnung“ des Marktes führte, der von den Menschen die Handlungsorientierung an abstrakten Normen erheischte. „Der große Fortschritt, der die Entwicklung der Zivilisation und schließlich die 'offene Gesellschaft' möglich machte, war der allmählich fortschreitende Ersatz spezifischer, obligatorischer Ziele durch abstrakte Regeln des Verhaltens ...“²⁵ Deren

Durchsetzung bedeutete *nicht*, daß die Menschen die Erfolgsbedingungen ihres Handelns *begriffen* und entsprechend kalkulierten und planten. Vielmehr selektierten sie ihre Handlungsoptionen gemäß ihrer *Bewährung*, deren Ursachen ihnen jedoch verschlossen blieben.²⁶ Es waren vielmehr Adaptionenprozesse, aus denen jene Handlungsnormen und -regeln²⁷ hervorgingen, die weitergegeben und in dem Maße modifiziert wurden, in dem mehr oder weniger zufällige 'Innovatoren' Handlungsweisen höheren Wirkungsgrades zuwege brachten und die wiederum tradiert wurden in einem „... Siebungsvorgang ..., der dadurch gesteuert wurde, daß einzelne Gruppen verschiedene Vorteile erlangen konnten, indem sie aus ... unbekanntem Gründen oder vielleicht sogar rein zufällig gewisse Praktiken übernahmen.“²⁸ Es entwickelt sich so die „spontane Ordnung“ als „ausgedehnte Gesellschaft“, die nicht entstehen kann, „... wenn wir alle Menschen als unsere Nachbarn behandeln, und es werden alle davon profitieren, wenn wir das nicht tun ...“²⁹

Offenkundig beansprucht v.Hayek in der Tat, damit Ursprung, Struktur und Funktionsweise einer Gesellschaft als „spontane Ordnung“³⁰ zureichend gekennzeichnet zu haben, eine Ordnung, die für die „Gesellschaft freier Menschen“ unabdingbar ist. Es wäre unangemessen, sein Paradigma, dessen hypothetischen Charakter er zuweilen selbst konzidiert³¹, mit realhistorischen Argumenten zu kritisieren. Sein Konstrukt hat offenbar den Status der naturrechtlichen Vertragstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts. Immerhin bildet es ungeachtet seiner hohen Abstraktheit, intellektuellen Schlichtheit und inhaltlichen Spärlichkeit v.Hayeks Referenzbasis für die Beurteilung sozialer, wirtschaftlicher, politischer etc. Institutionen, Sachverhalte und Tendenzen sowie der Begründung liberaler Positionen zu je konkreten und aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen, Kontroversen, Maßnahmen. In spezifischeren thematischen Zusammenhängen wird das später deutlich werden. Hier sei nur noch auf eine epistemologische Konsequenz seines Paradigmas hingewiesen: Die Unbekümmertheit, mit der er gleichsam die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft strukturell unmittelbar aus Horden- und Stammesverbänden hervorgehen läßt, blockiert bei allem Bewußtsein der Künstlichkeit des 'Modells' Sensibilisierung für historische, gesellschaftliche und ökonomische *Formbestimmtheiten*; für den Zusammenhang zwischen dem 'Gehalt' sozialer Beziehungen (z.B. als herrschaftliche oder herrschaftsfreie, als hierarchische oder egalitäre, als unmittelbare oder vermittelte etc.) und den rechtlichen, institutionellen etc. *Formen*, die jene Beziehungen und die sie organisierenden und regulierenden Instanzen annehmen. Dann *ist* eben jeder Gebrauchswert Ware, alles Geld und jedes Arbeitsgerät Kapital, jeder Markt kapitalistischer und jeder Arbeiter ein Lohnarbeiter, also freier Mensch usw.

Liberalismus und liberale Gesellschaft

Wie bereits vermerkt, vertritt v. Hayek eine eigene Version liberaler Grundüberzeugungen, Normen und Institutionen. Die nachfolgend bezeichneten Momente wurden vornehmlich unter dem Aspekt ihrer Übereinstimmung mit dem und ihrer Relevanz für den zu ideologischer und politischer Dominanz gelangten Neoliberalismus selektiert. Dieser Abschnitt konzentriert sich auf wenige *allgemeine Momente*, relevante *Einzelaspekte* kommen in den folgenden Abschnitten zur Sprache.

Nur vermerkt sei, daß auch bei v. Hayeks Herleitung liberalen Denkens und Handelns seine bereits konstatierte Neigung zu anachronistischer Interpretation zum Ausdruck gelangt: Liberalismus im Sinne der eigenen Konzeption gab es für ihn sowohl in der Antike, wie im

christlichen Mittelalter.³² Für sein Verständnis des auf das 17. Jh. zurückgehenden Liberalismus ist die Unterscheidung zweier Richtungen grundlegend.³³ Der *authentische* Liberalismus ist für v.Hayek der die Tradition der Whigs (der Repräsentanten des wohlhabenden städtischen Bürgertums) des späten 17. Jhs. bewahrende³⁴, dessen Kern er im Grundsatz des „government under the law“ erblickt. Diese Formel bedeutet nicht lediglich Rechtsstaatlichkeit im heutigen, eher formalen Sinne, sondern zugleich einen in die liberale Gesellschaft eingebundenen und dem Recht im weiten Sinne unterworfenen Minimalstaat.³⁵ Jene auf überkommene Werte und tradierte Verhaltensregeln gestützte liberale Richtung kennzeichnet v.Hayek in ihrer Differenz zu der von ihm als *rationalistisch* charakterisierten, auf Descartes und Hobbes zurückgeführten und im 18. Jh. vor allem durch Voltaire und Rousseau repräsentierten ‘französischen’ oder auch ‘kontinentaleuropäischen’. Dagegen hebt er Locke, Hume, Smith und Burke als Fortsetzer der Whig-Tradition hervor. Charakterisiert er den rationalistischen Liberalismus als „fest umrissene politische Lehre“ mit dem Anspruch auf zielgerichtete Realisierung eines Gesellschaftsentwurfs („Liberalismus“, 217), so steht für ihn die „spontane Ordnung“ im Zentrum des wahren Liberalismus. Obgleich in der politischen Praxis oft übereinstimmend und zusammengehend, sieht v.Hayek in beiden Richtungen unterschiedliche Freiheitsbegriffe verbindlich: Liegt *hier* die Betonung auf persönlicher Freiheit als Schutz gegen obrigkeitliche Willkür und Bevormundung, so *dort* auf der Freiheit zur Bestimmung der Staatsform (ebd., 218). Die weitere historische Entwicklung ist für v.Hayek durch verstärkte Durchsetzung des rationalistischen, der demokratischen Bewegung zuneigenden Liberalismus bestimmt, der auch zunehmend in Großbritannien Fuß faßt. Seit den 30er Jahren des 20. Jhs. sieht er die eigene liberale Position als minoritäre, wenn nicht gar marginale.³⁶

Wie angedeutet, ist für v.Hayeks liberale Konzeption die Kategorie der „spontanen Ordnung“ maßgeblich: „Es ist die zentrale Überzeugung des Liberalismus, daß sich eine spontane Ordnung menschlicher Handlungen von weit größerer Komplexität, als sie je durch wohlbedachte Anordnung geschaffen werden könnte, ganz von selbst bildet, sobald allgemeingültige Verhaltensregeln durchgesetzt werden, die eine klar umrissene Privatsphäre für jeden einzelnen sichern...“³⁷ Die notwendigen (und wohl auch zureichenden) Bedingungen der Funktions- und Bestandsfähigkeit jener ‘spontanen Ordnung’ sowie ihre konstitutiven Merkmale sind für den Autor:

- Gewährleistung der persönlichen Freiheit³⁸ und des Privateigentums³⁹;
- „Government under the law“: Eine nicht nur den förmlichen Gesetzen, sondern auch den traditionellen Normen und Regeln der ‘spontanen Ordnung’ unterworfenen und sich deshalb selbst beschränkende Regierung;
- Die Individuen nutzen unter Beachtung der überkommenen abstrakten Verhaltensregeln ihre je besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten für ihre eigenen Zwecke⁴⁰;
- Diese realisieren sich im Wirken der gleichfalls spontanen Ordnung des Marktes, durch die die Individuen das, was sie der Allgemeinheit geben, von dieser zurückerhalten;
- Die spontane Ordnung dient, anders als eine *Organisation*, nicht *spezifischen* Zwecken. Sie ist vielmehr ein Mechanismus, der die bedürfnisgeleiteten Handlungen der Individuen vermittelt und reguliert, *ohne* Anspruch auf Realisierung personenübergreifender Belange („Grundsätze...“, a.a.O., Punkt 11).

Es fällt auf, daß in v.Hayeks ‘Grundsätzen einer liberalen Gesellschaft’ (und diese Bemerkung bezieht sich nicht allein auf seine Schrift gleichen Titels) außer der Institution des *Privatei-*

gentums der Kanon der Menschenrechte keine Rolle spielt. Der – soweit ich übersehe – vom Autor nicht explizierte Grund dürfte darin liegen, daß die Respektierung von Menschenrechten⁴¹ für ihn eingeschlossen ist sowohl im ‘government under the law’, wie in den ungeschriebenen überkommenen Normen und Regeln des Verhaltens und Zusammenlebens der Individuen. Natürlich ist für v.Hayek die Kennzeichnung der ‘spontanen Ordnung’ nicht die Beschreibung seiner Auffassung von liberaler Gesellschaft, sondern gleichsam die ihrer ‘Anatomie’. Seine Auffassungen zu einigen konkreteren Aspekten der liberalen gesellschaftlichen Ordnung wird in den nachfolgenden Abschnitten skizziert. Ein Manko seines Paradigmas muß jedoch schon an dieser Stelle kritisch vermerkt werden: Es kennt keine sozialen Herrschafts- und Machtbeziehungen und -verhältnisse und folglich auch keine sozialen Klassen und Schichten. Dem scheint zu widersprechen, daß v.Hayek für das Wirken der spontanen Ordnung (im allgemeinen und des Marktes im besonderen) soziale Symmetrie *nicht* beansprucht⁴² und eine soziale Hierarchie zumindest implizit konzidiert. Privilegierung und Diskriminierung gehen für ihn jedoch aus nur temporär wirksamen Zufällen hervor, ein Argument, das ihm implizit ermöglicht, die Ausbildung von Strukturen wirtschaftlich-sozialer Ungleichheit zu negieren.

Freiheit

Die Freiheitsproblematik kann hier nicht in allen Aspekten ihrer Behandlung bei F.A. v. Hayek⁴³ diskutiert werden; ich konzentriere mich auf *ein* Moment. In Fn. 38 wurde der ‘negative’ Freiheitsbegriff (Freiheit von ...) des Autors zitiert und klargestellt, daß es ihm um Freiheit von *Zwang* geht. Solcher liegt für ihn vor, „... wenn das Handeln eines Menschen dem Willen eines anderen unterworfen wird, und zwar ... für die Zwecke des anderen.“⁴⁴ Er wendet sich gegen die Identifizierung von Zwang und Macht, indem er der letzteren Kategorie doppelte Bedeutung unterlegt: (1) „... Macht als ... die Fähigkeit, das Erstrebte zu erreichen ...; (2) die Macht, Zwang auszuüben ...“ (a.a.O., 163). Sehen wir hier von der evidenten Unzulänglichkeit dieser Unterscheidung ab, die nicht nach der Legitimität dessen fragt, was ‘positiver’ Machtgebrauch zu erreichen trachtet. Mir geht es um einen anderen Aspekt.

Hayek erörtert im Anschluß an die kategorialen Bestimmungen den Gebrauch von Macht und Zwang; zum einen durch Privatpersonen, zum anderen durch staatliche Instanzen und Agenten. Daß er dabei den der letzteren perhorresziert und den der ersteren bagatellisiert, ist für sein Gesellschaftsverständnis bezeichnend.⁴⁵ Ob nun staatliche oder private Akteure, in beiden Fällen handelt es sich um *sinnlich wahrnehmbare Exekutoren* von Macht. Zu ‘Gesellschaft’, und insbesondere zu der, die v. Hayek als „ausgedehnte“ und „spontane Ordnung“ kennzeichnet, gehört aber, daß Zwang, Macht und Herrschaft in *personal nicht identifizierbaren Formen* wirksam werden, indem mehr oder minder lange zurückliegende ‘lebendige’, personale Herrschafts- und Machtbeziehungen zu Artefakten der Arbeitsteilung wie z.B. zu Normen, Institutionen, Recht, Funktionsbedingungen usw. verdinglicht, versachlicht, anonymisiert und verfestigt werden. Es ist das ein gesellschaftlicher Grundsachverhalt, den v. Hayek beharrlich negiert und implizit leugnet. Zwar gelangt der Autor in diesem Kontext zu Formulierungen, die dem Phänomen nahezukommen scheinen:

„Zwang setzt jedoch voraus, daß ich noch immer wähle, aber mein Verstand das Werkzeug von jemand anderem wird, der die Alternativen, zwischen denen ich wählen kann, so gestaltet, daß das Verhalten, das er wünscht, für mich das geringste Übel wird.“ (a.a.O.,161) „Obwohl der Gezwungene im gegebenen Augen-

blick immer noch sein bestes für sich tun wird, ist jedoch der einzige umfassende Plan, in den sich sein Handeln einfügt, der eines anderen.“ (ebenda, 162).

Hier beschreibt v.Hayek Konstellationen von Fremdbestimmung zutreffend, zugleich wird aber deutlich: Es geht dabei eher um Camouflage von Intentionen und Formen *personalen* Machtgebrauchs, nicht um *verdinglichte* und *versachlichte* Exekution von Herrschaftsbeziehungen. Nicht nur *diese* Formen verkennt oder negiert der Autor, er dementiert selbst die eigenen (oben zitierten) Erkenntnisse durch Argumente, deren Mangel an Triftigkeit hervorsteicht: „Es liegt kein Übel in der Macht des Leiters eines großen Unternehmens, in dem viele Menschen freiwillig und für ihre eigenen Zwecke zusammenarbeiten. Es ist Teil der Stärke einer zivilisierten Gesellschaft, daß die Menschen durch eine solche freiwillige Zusammenarbeit unter einheitlicher Leitung ihre kollektive Macht ungemein vergrößern können.“ (ebenda, 163)

Maßgeblich sind jedoch *nicht* die persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmensleiter und abhängig Beschäftigten, sondern die konstitutive sozio-ökonomische *Struktur* des Kapitalverhältnisses, die den Eignern der kapitalförmigen „sachlichen Produktionsbedingungen“ (Produktionsmittel) Dispositions- und Weisungsrecht über die bzw. gegenüber den Lohnabhängigen in actu ebenso verleiht, wie Aneignungs- und Verfügungsrecht hinsichtlich der Arbeitsresultate. Die mehr oder weniger ‘soziale’ Einstellung und Haltung der Kapitalagenten ist im Verhältnis zu diesen strukturellen Konsequenzen ohne Belang. Die *Formen* materieller (ökonomischer) und sozialer Beziehungen bedürfen generell der theoretisch begründeten, methodisch und empirisch reflektierten, vorurteilsfreien Dechiffrierung und Analyse. Schwerlich kann im gegebenen Falle deren Resultat sein, daß im Lohnarbeitsverhältnis „...Menschen *freiwillig* und *für ihre eigenen Zwecke* zusammenarbeiten.“ (kursiv vom Verf., H.C.)

Die gesellschaftlichen Positionen der über sachliche Wirtschaftsmittel exklusiv Verfügenden und der von solcher Verfügung Ausgeschlossenen bildet die materielle Basis der sozio-ökonomischen Beziehungen zwischen den so konstituierten Klassen, *nicht* aber der jeweilige Stand der wirtschaftlichen Konjunktur, wie es v.Hayek (a.a.O.,195) nahelegt, wenn er Arbeiter in der zyklischen Prosperitätsphase für frei von Zwang hält, weil ihnen Arbeitsplatzwechsel möglichst sei. Zwar konzidiert er Einschränkung dieser Freiheit bei wirtschaftlicher Depression, versichert aber – ebenso wie im Falle eines Beschäftigungsmonopols – daß „... solche Verhältnisse ... in einer prosperierenden Wettbewerbswirtschaft wenn auch nicht unmöglich, so doch schlimmsten Falles seltene Ausnahmen“ seien (ebenda, 165).

Die hohe Emphase, die v.Hayek – wie viele andere Neoliberale – mit dem Wert persönlicher Freiheit verbindet, steht in auffälligem Widerspruch zu der Leichtfertigkeit, mit der er über die soziale und persönliche Situation von Lohnabhängigen urteilt, über eine strukturelle Lebenslage, die geprägt ist von *permanenter Unsicherheit* hinsichtlich der eigenen und familialen materiellen, sozialen, kulturellen Existenzbasis. Dieses Klassenmerkmal hat auch der von der politischen Linken einst unter- und heute rückblickend überschätzte ‘fordistische’ Sozialstaat nicht mehr als abschwächen, keineswegs jedoch aufheben können. Nicht nur in dieser Hinsicht haben wir es hier mit einem Klassenphänomen zu tun, es findet zugleich Ausdruck in der Negierung und Verkennung der sozialen, kulturellen, psychisch-mentalenen u.a. Konsequenzen einer grundlegend abhängigen, latent permanent bedrohten Existenzweise. Die Verharmlosung jener Zumutungen ist jenseits persönlicher Sensibilitätsdefizite exemplarisch für die Sichtweise jener, deren sozio-ökonomische Lage derartige Risiken aus-

schließt, denen Emphatie oder soziale Phantasie für das Nachempfinden dieser Lebenslage abgeht oder jener, deren robuste psychisch-mentale Konstitution Akzeptanz von Abhängigkeit und permanenter sozialer Unsicherheit erlaubt. Exzeptionelle Ausprägung gesellschaftlicher Subjektivität kann jedoch nicht zur Norm erhoben werden, schon gar nicht autoritativ und repressiv bei vulgärethischer Verklärung.

Staat und Demokratie

In F.A. v. Hayeks Konzeption liberaler Gesellschaft erhalten Staat und Demokratie eine dem Begriff der 'spontanen Ordnung' entsprechende Position und Funktion. Der Autor ist ein unabhängiger und selbstbewußter Denker, kein Freund des Zeitgeists, schwer traditionellen oder je aktuellen Richtungen und 'Schulen' zuzuordnen. So enthielt er sich z.B. der quasi-obligatorischen Demokratieeuphorie, ein Grundpfeiler der atlantischen Werteordnung und Legitimationsressource in den Jahrzehnten des 'Kalten Krieges'. Zu den Kompetenzen und Ausgestaltungen der Staatsorgane hat sich v.Hayek systematisch und umfassend geäußert⁴⁶; im gegebenen Kontext kann es nur um einige Kernelemente seiner Konzeption gehen, die jedoch in den wesentlichen Umrissen auf wenig Raum skizzierbar ist.

Die Priorität, die für v. Hayek der Grundsatz 'government under the law' gemäß der Whig-Tradition hat, wurde schon mehrfach betont. Zentral ist dabei die *Beschränkung der Staatsmacht* und -tätigkeit. „Liberalismus ist...gleichbedeutend mit der Forderung der 'rule of law' im klassischen Sinne, nach der die Zwangsgewalt des Staates strikt auf die Durchsetzung ... einheitlicher Regeln für das Verhalten des einzelnen seinen Mitmenschen gegenüber beschränkt wird.“⁴⁷ Diese Regeln sollen aus Verboten, nicht aus Geboten bestehen. Der Autor ist letztlich strikt fixiert auf die sozio-ökonomische Lage der zu Reichtum gelangten englischen Kaufmann- und Unternehmerschaft gegen Ende des 17. Jhs., die zur Verfolgung und Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit nicht mehr benötigte und forderte als Eigentumsgarantie und Rechtssicherheit. Zumindest in seinen sozial-philosophisch und gesellschaftlich-politisch normativ gerichteten Beiträgen, auf die ich hier vornehmlich rekurriere, gelangt deshalb sein Staatsverständnis vor allem in Form von *Kritik* zum Ausdruck. Diese richtet sich vor allem:

- Gegen Formalisierung von Begriff und Realität des Rechtsstaates. Verkürzt formuliert, begnügt sich der *formale* Rechtsstaat mit der Legitimierung seines Agierens durch Sanktionierung entsprechender Entscheidungen durch die Parlamente, i.d.R. in der Form von Gesetzen. Der *materiale* Rechtsstaat im Sinne v. Hayeks verlangt aber zumindest: (i) einen in seiner Macht und Handlungskompetenz *beschränkten* Staat⁴⁸ und (ii) Gebrauch eines authentischen, nichtformellen Gesetzesbegriffs. Hinsichtlich der Beschränkung des Staates wird die Kategorie der 'spontanen Ordnung' relevant. v. Hayek zählt nicht enumerativ Bereiche oder Gegenstände legitimen staatlichen Handelns auf, er beschränkt sich auf den Verweis auf die bereits zitierten 'generellen Regeln'.⁴⁹ Die geforderte Restriktion staatlichen Handelns stellt sich weitgehend von selbst ein, wenn der authentische Gesetzesbegriff beachtet wird.
- Gegen die Aushöhlung des Gesetzesbegriffs. Im Sinne des Verständnisses und der im 17. und 18. Jh. vorherrschenden Praxis will v. Hayek die Kategorie des Gesetzes umfassenden rechtsförmigen Kodifizierungen *allgemeiner* Regeln des menschlichen Verhaltens und Zusammenlebens vorbehalten, die sich an die *gesamte* Gesellschaft richten, wie z.B. das allgemeine Straf- und Zivilrecht. Entscheidungen und Maßnahmen staatlicher Organe, die

(positiv oder negativ) nur *Teile* der Gesellschaft zum Adressaten haben bzw. *spezifische* Materien regeln, entbehren demnach der Gesetzeseigenschaft und werden nicht deshalb zu Gesetzen, weil das Legislativorgan sie als solche erläßt.⁵⁰ v.Hayek spricht in diesem Kontext von der „Opferung“ des materiellen Rechtsstaates.

Die vom Autor beklagte Änderung des Gesetzesbegriffs ist unbestritten und seine Kritik ist in verschiedener Hinsicht berechtigt, jedoch überzogen. Allgemein muß dazu konstatiert werden, daß v.Hayek über den empirisch tatsächlich überbordenden Umfang der Gesetzesflut hinaus die Erfordernisse der Erweiterung jenes öffentlichen Regelungs- und Interventionsbedarfs sozialer, ökonomischer, administrativer etc. Materien negiert, der notwendig aus fortschreitender gesellschaftlicher Arbeits- und Funktionsteilung erwächst.

- Gegen die Vereinnahmung der Exekutive durch die Legislative. Mit dieser These⁵¹ kehrt der Autor den im hohen Maße konsensualen Befund eines schon Ende der 50er Jahre einsetzenden staats- und politikwissenschaftlichen Diskurses um, der die zunehmende Mediatisierung der Legislative durch Regierung und Administration problematisierte. Berücksichtigt man allerdings v.Hayeks ‘materiellen’ Gesetzesbegriff, so ist seine Behauptung zwingend: Staatliche Entscheidungen in der Form von Dekreten, Verordnungen, Erlassen u.ä., die *besondere* Adressatenkreise betreffen und spezifische Materien regeln, waren einst Prärogative der Monarchen bzw. der Regierungen. Wenn sie heute in Gesetzesform gekleidet werden, läßt sich eine Kompetenzerweiterung der Legislative konstatieren. ‘Materiell’ ist das aber eher als weiterer Parlamentarisierungsschritt zu werten, denn als Herausbildung von Monopolmacht.
- Gegen den Einfluß der organisierten Partikularinteressen. Auch in seiner bei diesem Aspekt mit viel Emphase vorgetragenen Kritik steht v.Hayek im Gegensatz zum neoliberalen mainstream, der das freie Agieren interessenpluralistischer Verbände billigt.⁵² Der Autor wird im Kontext seiner sehr harschen Kritik⁵³ hinsichtlich der Adressaten wenig konkret. Da empirisch die Mehrzahl dieser Organisationen die Interessen von Industrie und Handel, der Selbständigen allgemein, einschließlich der ‘Freien Berufe’, vertritt, von sozialen Schichten, die der Autor gern als Opfer machtgerig-monopolistischer Gewerkschaften darstellt, ist zu vermuten, daß diese die eigentliche Zielscheibe seiner Partikularismuskritik sind. Auf diesen Aspekt ist zurückzukommen.

Die knappe Bezeichnung der zentralen Kritikpunkte v. Hayeks an der Entwicklung des auf liberale Prinzipien und Forderungen zurückgehenden repräsentativen Regierungssystems ‘westlicher’ Provenienz erlaubt einen eindeutigen Umkehrschluß auf seine Konzeption authentisch-liberaler staatlicher Ordnung: Beschränkung legitimen Staatshandelns auf das von der vorstaatlichen ‘spontanen Ordnung’ nicht leistbare Notwendige, Priorität der Garantie der persönlichen Freiheit und des Privateigentums, Begrenzung der Kompetenzen der Legislative auf Kontrolle der Regierung und auf den Erlaß von Gesetzen, die *allgemeine* Verhaltensregeln in Form der Definition des Nichterlaubten zum Inhalt haben.⁵⁴

Für die von ihm befürwortete staatliche Ordnung reklamiert der Autor nicht den Begriff ‘Demokratie’.⁵⁵ Er konstatiert, daß Liberalismus und Demokratie miteinander vereinbar sein *können*, aber nicht *müssen* („Grundsätze...“, Punkt 3, 108f). Entscheidendes Kriterium für den Liberalismus sei das „Ausmaß der Regierungsgewalt“; für die Demokratie dagegen, „...wer diese Gewalt ausübt.“⁵⁶ Diese Bestimmung einer konstitutiven Differenz ist unzulänglich, weil sie Kriterien gegenüberstellt, die *nicht* unvereinbar sind. Zu fragen wäre z.B. nach der

Bestimmung des Souveräns. Für den Whig-Liberalismus würde die Antwort lauten: Die Verfassung ('law'), die die Regierungsgewalt beschränkt; für die Demokratie (in republikanischer Version) wäre es die Gesamtheit der Staatsbürger. Das sieht v.Hayek auch so; aber zumindest *dieses* Demokratieverständnis ist für ihn – daran läßt er keinen Zweifel – *nicht* mit Liberalismus vereinbar: „Liberalismus ist... unvereinbar mit unbeschränkter Demokratie...“⁵⁷ Diese ist für ihn aber nicht etwa erst bei Realisierung eines fundamentalen Begriffs von Volkssouveränität Realität, sondern bereits durch volle legislative Kompetenz der Parlamente: „...eine Regierungsform, in der jede Mehrheit jede beliebige Frage zum Gegenstand von Regierungsmaßnahmen⁵⁸ machen kann, (ist) verwerflich.“ („Wohin zielt...“, a.a.O.,8). Mithin ist für den Autor 'im Westen' heute die unbeschränkte Demokratie nicht drohende Zukunft, sondern bereits Realität⁵⁹, eine absurde Interpretation, die ihre 'Logik' allein aus der sachwidrigen Begriffsbestimmung bezieht. Die Insistenz v.Hayeks auf substantielle inhaltliche und prozedurale Beschränkung der Entscheidungskompetenz der Staatsorgane ist so fundamental, daß er sich mitunter zu Formulierungen wie folgender hinreißen läßt: „Ob das Parlament nun bestimmt, daß irgendeine verhaßte Person gerädert und gevierteilt werden soll, wie es das englische Parlament noch im 15. Jahrhundert gelegentlich getan hat, oder daß jemand seines Eigentums beraubt werden soll, läuft auf dasselbe hinaus.“⁶⁰

Soziale Gleichheit

Soziale Gleichheit ist für F.A. v. Hayek ein *Unwert*.⁶¹ Soweit ich überblicke, hat er sich mit diesem Thema nicht oft auseinandergesetzt; weniger jedenfalls, als mit dem im Anschluß zu beleuchtenden Problem sozialer Gerechtigkeit. In seinen von mir herangezogenen Schriften geht er in extenso nur in einem diesem Gegenstand gewidmeten Kapitel eines seiner Hauptwerke ein.⁶² Seine Argumentation, Ende der 50er Jahre formuliert, reflektiert wohl noch seine bis dato zwei Jahrzehnte währende Abwehr kapitalismuskritischer ökonomischer und gesellschaftspolitischer Positionen in Großbritannien, die mit der Weltwirtschaftskrise aufkamen.⁶³ Die Protagonisten des Neoliberalismus waren damals noch häufig, und F.A. v. Hayek im besonderen, um gewisse sozialetische Begründungen ihrer wirtschaftlichen und politischen Überzeugungen und Konzepte bemüht. Allerdings gelingt es, wie vorab resümiert werden kann, dem Autor bei dieser und der nachfolgenden Thematik weniger als in anderen Zusammenhängen, wenn schon nicht zu überzeugen, so doch sachlich hinlänglich substantiell, zumindest bedenkenswert, zu argumentieren. Hier treffen wir dagegen auf eine Mixtur von Elitarismus, Klassendünkel, kaum verhohlenen Besitz- und Standesinteressen sowie kruder Ideologisierung. Nicht verkannt werden sollte die Aktualität der hier zum Ausdruck gelangenden Denkweise: Sie markiert, bei veränderten Begründungen, zweifellos Interessenbasis und Überzeugungsmuster, die Reaganomics, Thatcherismus und rheinischer Sozialstaatsmontage zugrunde liegen.

- Der liberale Freiheitskampf richtete sich auf Gleichheit vor dem Gesetz, die einzige Form von Gleichheit, die Freiheit fördert und garantiert. Freiheit erzeugt notwendig Ungleichheit, was gut ist, „...denn wenn das Ergebnis der persönlichen Freiheit nicht zeigen würde, daß manche Lebensweisen erfolgreicher sind als andere, (entfiel) ein Großteil der Argumente zu ihren Gunsten...“⁶⁴
- Die Menschen sind von Natur aus ungleich. Der Staat hat aber nicht das Recht, sie ungleich zu behandeln, sie sollen vor dem Gesetz gleich sein. Er müßte sie jedoch ungleich

behandeln, „... wenn den Menschen, die tatsächlich so verschieden sind, gleiche Positionen im Leben zugesichert werden sollten.“⁶⁵

v. Hayek benutzt die höchst präzisierungsbedürftigen Kategorien Freiheit und Gleichheit unspezifiziert und zieht daraus *ohne Begründung* Schlußfolgerungen, die sich nur aus *spezifischen* Interpretationen der Begriffe ergeben. Wenn er behauptet, die Menschen seien ungleich, müßte er erklären, im Hinblick auf *welche Kriterien*. Das unterläßt er und folgert krude, aber gezielt, genetische Konstanten determinierten die spätere soziale Stellung der Menschen und generierten so eine 'natürliche Ordnung'. Während evident ist, daß es bei staatlicher Kompensation (z.B. durch Sozial- und Bildungspolitik) um Verringerung *gesellschaftlich erzeugter* sozialer Asymmetrie geht, suggeriert v.Hayek, es ginge um den Versuch der Einebnung *natürlicher* Ungleichheit. Für die starke Tendenz zu biologistischen Erklärungen siehe a.a.O., 106/7.

- Das Bestreben, die Lebensbedingungen der Menschen zu egalisieren, führt zum Gebrauch „diskriminierenden Zwanges“. In einer „... freien Gesellschaft“ bieten jedoch „... auch berechnete Wünsche keine zureichende Rechtfertigung für die Anwendung von Zwang ...“ (a.a.O., 107) Allgemein argumentiert v. Hayek in der Weise, daß ohne weitere Begründung persönliche Freiheit generell Vorrang vor allen denkbaren gesellschaftspolitischen Zielen und Maßnahmen hat. Er betont, „... daß wirtschaftliche Ungleichheit nicht eines der Übel ist, zu deren Beseitigung die Anwendung von diskriminierendem Zwang oder die Gewährung von Privilegien gerechtfertigt wäre.“ (a.a.O., 108)

So generalisierte Feststellungen stoßen auf breite Zustimmung. Das Urteil fiele womöglich anders aus, wenn man zur Kenntnis nähme, daß der Autor Steuerprogression unter Zwang subsumiert.⁶⁶ Kaum jemand fragt auch nach, um welche *Dimensionen wirtschaftlicher Ungleichheit* es geht. Und noch weniger begreifen, daß konzentrierte Verfügungsgewalt über Wirtschaftsmittel Grundlage sozialer Herrschaft ist. Um deren Immunisierung geht es jedoch Autoren wie v. Hayek, für die, wie das Zitat zugleich zu erkennen gibt, Kompensation z.B. fehlender Bildungschancen Vergabe von Privilegien heißt.

- Überdurchschnittlich befähigte Menschen bringen der Gesellschaft überdurchschnittlichen Nutzen; ihre höheren Einkommen und Vermögen sind deshalb legitim. Das gilt auch im Hinblick auf die Vererbung der letzteren. Wenn die intergenerative Weitergabe von Fähigkeiten anerkannte Tatsache ist, muß der Staat auch die Weitergabe der Vermögen an die Nachkommen sanktionieren.⁶⁷ Es wäre „... unvernünftig, zu leugnen, daß eine Gesellschaft es eher zu einer besseren Elite bringen wird, wenn der Aufstieg nicht auf eine Generation beschränkt ist...und den Kindern nicht die Möglichkeit genommen wird, die Vorteile einer besseren Erziehung und besserer materieller Verhältnisse zu genießen ...“⁶⁸
- Egalitäre Forderungen zielen heute oft nur noch auf Herstellung gleicher Erziehungs- und Bildungschancen. Ihre Realisierung würde jedoch jene benachteiligen, die ohne die neuen Bedingungen eine bessere Erziehung und Bildung erhielten. Die Forderung nach gleichen Bildungschancen wurzelt letztlich im Neid auf die Erfolgreichen; es ist aber Voraussetzung der Erhaltung einer freien Gesellschaft, „... daß wir Neid nicht unterstützen ...“ (a.a.O., 113).

Soziale Gerechtigkeit

Was F.A. v. Hayek vom Begriff sozialer Gerechtigkeit hält, kommt unmißverständlich in Vortragstiteln wie „Der Atavismus 'sozialer Gerechtigkeit'“ oder „Die Illusion sozialer Gerechtigkeit“

keit“ zum Ausdruck.⁶⁹ Uns können hier nur die Begründungen der durch diese Titel indizierten Einschätzung interessieren. Ich referiere (und zitiere) diese wieder in geraffter Form.

- Wesentlich für die Position des Autors ist zunächst eine begrifflich-methodologische Festlegung, für die er sich auf D. Hume (1711-1776) beruft: Die Kennzeichnung ‘gerecht/ungerecht’ kann nur in bezug auf menschliche Handlungen angewandt werden.⁷⁰

Das scheint einleuchtend: Wir nennen z.B. ein Gerichtsurteil gerecht oder ungerecht, sagen aber so wenig, es sei ungerecht, daß uns der Urlaub verregnet ist, wie der Bauer meint, der Fuchs, der ihm die Gans stiehlt, handele ungerecht. Andererseits nennen wir Zustände gerecht/ungerecht, wie z.B. die Vermögensverteilung innerhalb der Gesellschaft. Mir scheint bezeichnend, daß v.Hayek bei seinen häufigen Wiederholungen des genannten Diktums zumeist einen *Zusatz* wegläßt, den er an einer Stelle („Grundsätze...“, Punkt 23, S.114) hinzufügt: Auch Zustände können als gerecht/ungerecht qualifiziert werden, wenn sie „... durch jemanden bewußt herbeigeführt wurde(n) oder hätte(n) herbeigeführt werden können ...“ (kursiv von mir, H.C.) Das ist eine entscheidende Präzisierung, die für die Mehrzahl von Gerechtigkeitsurteilen relevant sein dürfte. Ihre häufige Unterschlagung durch den Autor wirkt, kaum unbeabsichtigt, als Immunisierung von nicht zuletzt sozio-ökonomischen Zuständen und Sachverhalten, die mehr oder weniger verbreitet als ungerecht empfunden werden.⁷¹

- v. Hayek rekurriert auf die aristotelische Unterscheidung von austeilender und ausgleichender Gerechtigkeit und ordnet, seiner oben bezeichneten Einschränkung folgend, dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit die erstgenannte zu (z.B. „Der Atavismus...“, 24). Indem er (für Marktökonomien) die gesellschaftliche *Primärverteilung* (die nach der Realisierung der erzeugten Werte in Geldform erfolgende Distribution in Löhne/Gehälter und Unternehmer-einkommen/Profite) mit Verteilung *überhaupt* identifiziert (also von der über den Staat vermittelten sekundären Verteilung absieht), schließt er für Marktwirtschaften die Anwendbarkeit des Begriffs der austeilenden Gerechtigkeit aus: Die austeilende Instanz ist keine Person, sondern der anonyme Markt. Die Menschen haben für den Autor nur die Wahl zwischen Markt und autoritär-bürokratischer Verteilung, die notwendig durch Willkür geprägt sei,⁷² und die deshalb zu Recht auf breitere Ablehnung als der Markt stoße.

Der Autor sieht zutreffend, daß personale Akteure als Veranlasser von Ereignissen und Zuständen eher identifiziert und mithin verantwortlich gemacht werden, als anonyme Funktionsmechanismen von der Art des Marktes. Gerade deshalb eignet sich ‘der Markt’ hervorragend zur Immunisierung der bestehenden hochgradig asymmetrischen Verteilungsverhältnisse. Die Immunisierung des Marktes durch die oben referierte, auf Hume zurückgeführte Einschränkung überzeugt jedoch in keiner Weise: Auch die Institution des Marktes ist nicht vom Himmel gefallen, sondern von Menschen ‘erfunden’, praktiziert, genutzt, gelitten oder gefeiert. Sie kann im Prinzip auch eingeschränkt, modifiziert, kontrolliert und korrigiert werden. Vor- und Nachteile dessen könnten, wäre die ökonomische Entscheidungs- und Verfügungsmacht nicht Prärogativ der Unternehmerschaft, sachbezogen und öffentlich bei voller Information, Einbeziehung der Gesellschaft und Offenlegung der Interessen erörtert werden. Für die Folgen der Entscheidung, falle sie so oder anders aus, wären (Gruppen von) Menschen durchaus als verantwortlich identifizierbar. Weshalb übernehmen heute jene, die den Marktmechanismus glorifizieren und immunisieren, nicht die Verantwortung für dessen sozialschädliche Konsequenzen?

- Aus der bisher referierten Position zieht der Autor den Schluß der Sinnlosigkeit des Begriffs 'soziale Gerechtigkeit': „Mehr als zehn Jahre lang habe ich mich intensiv damit befaßt, den Sinn des Begriffs 'soziale Gerechtigkeit' herauszufinden. Der Versuch ist gescheitert; oder besser gesagt, ich bin zu dem Schluß gelangt, daß für eine Gesellschaft freier Menschen dieses Wort überhaupt keinen Sinn hat.“⁷³ Diese 'Einsicht' nicht zu teilen, ist für v.Hayek atavistisch *nicht* im metaphorisch-pejorativen Sinne, sondern im wörtlichen: Hier bricht kollektive Internalisierung gattungsgeschichtlicher Erfahrungen durch, Habitualisierung der Distributionsweise in den Horden.⁷⁴
- Wenn der Begriff der sozialen Gerechtigkeit nicht mehr als eine Worthülse ist, sind alle Bestrebungen, sie (und sei es partiell) zu realisieren, nicht nur zum Scheitern verurteilt und unnützlich, sie sind gefährlich. Dafür gibt der Autor verschiedenartige Begründungen. Die radikalste, vom emphatischen Begriff des Individualismus ausgehende lautet, „... daß kein Mensch und keine Gruppe die Macht haben soll, zu entscheiden, welches die Stellung eines anderen Menschen sein soll ... (und daß) ... die Freiheit ... auch nicht geopfert werden darf, um unserem Gerechtigkeitssinn oder unserem Neid Genüge zu tun.“⁷⁵ Soweit v.Hayeks Prinzip; hervorragend geeignet zur Immunisierung jeglicher 'freiheitlicher' Macht-, Besitz- und Privilegienstruktur. Aber auch in der Prognose der politischen und wirtschaftlichen Folgen des Versuchs, „... durch eine Umverteilung der Einkommen eine 'gerechte' Verteilung zu erzielen ...“ ist der Autor nicht zimperlich: „totalitäre Beherrschung“ und „Verarmung“.⁷⁶ Und schließlich muß „... (j)eder Versuch, die Entlohnung der verschiedenen Arbeitsleistungen unserer atavistischen Auffassung von gerechter Verteilung anzupassen,... den wirksamen Gebrauch des verstreuten individuellen Wissens und auch das, was wir als pluralistische Gesellschaft bezeichnen, zerstören.“⁷⁷

Im Kontext des vorletzten Zitats führt v. Hayek als dritten Grund für die Unrealisierbarkeit gerechter Verteilung die Unmöglichkeit an, diese zureichend konsensual zu definieren. Wieder ein auf den ersten Blick plausibles Argument! Hier – wie an anderen Stellen – benutzt der Autor den Verweis auf ein Problem jedoch nicht, um es zu diskutieren, sondern um unerörtert zu suggerieren, es gäbe darauf keine andere Antwort als die Seine. Dabei ist zum einen zu beachten, daß es empirisch gar nicht, wie er glauben machen will, um radikale Umverteilungsabsichten geht, sondern allenfalls um bescheidene Trendkorrekturen. Zum anderen ist die These, über Gerechtigkeitsmaßstäbe sei kein Konsens erzielbar, zwar populär, aber keineswegs unbestreitbar. Hinsichtlich der hier zur Diskussion stehenden Frage von Einkommensverteilung wäre z.B. zunächst einmal festzuhalten, daß es im Hinblick auf große Differenzen sehr wohl konsensfähige kritische Urteile gibt. Dazu ist noch in Rechnung zu stellen, daß in der Gesellschaft die *tatsächlichen* Einkommensdisparitäten ganz überwiegend nicht bekannt sind und eklatant unterschätzt werden.⁷⁸ Genauere und breite Information würde hier ohne Zweifel ein hohes Maß an Mißbilligung auslösen. Es geht jedoch auch gar nicht allein – oder nicht einmal vorrangig – um die Diskrepanzen in der Verteilung der Individual-einkommen, sondern um deren aggregierten Anteil am Volkseinkommen im Verhältnis zu dem für den öffentlichen und kollektiven Bedarf verfügbaren Anteil.

Im Kontext seiner Polemik gegen Begriff von und Forderung nach sozialer Gerechtigkeit thematisiert der Autor den Distributionsmechanismus des Marktes.

Markt

Obgleich die 'spontane Ordnung des Marktes' für F.A.v.Hayeks Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft zentrale Bedeutung hat und eine außerordentlich positive Wertung erfährt, werden doch ihre Akteure, Struktur und Funktionsweise, ebenso wie ihre Leistungen, nur in hoch verallgemeinerter, mithin abstrakter Weise bezeichnet. Während in elementaren Einführungen in die liberale Wirtschaftslehre auf Märkten 'Angebot und Nachfrage' aufeinandertreffen, fällt bei unserem Autor Angebotsorientierung auf: Die Akteure bringen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in das Marktgeschehen ein. Diese Qualifikationen beziehen sich doch wohl nicht nur auf das Erfassen von Marktabläufen und -chancen, sondern zunächst auf die *Erzeugung* marktgängiger Waren; mithin eine von den Anbietern erheischte Qualifikation. Die Nachfrageseite thematisiert v.Hayek nicht ausdrücklich, er setzt sie voraus. Was sich auf den Märkten abspielt, analysiert er nicht wirklich, hebt aber hervor, daß es tatsächlich einem Spiel gleicht.⁷⁹

Drei Resultate der Marktprozesse hebt v. Hayek vor allem hervor: 1. Die Akteure, die ihr Angebot realisieren können, erhalten einen Gegenwert, erzielen also ein Einkommen. Bei dessen Kennzeichnung weicht der Autor etwas vom gängigen Neoliberalismus ab: Er behauptet *nicht*, daß es das Äquivalent der erbrachten Leistung sei.⁸⁰ Er konzidiert sogar, daß der erzielte Preis Gerechtigkeitsvorstellungen widersprechen kann.⁸¹ Dieses Einkommen ist für ihn aber das 'richtige', weil auf dem Wege der Marktpreisbildung zustande gekommen. So erzielte ungewöhnlich hohe Einkommen rechtfertigen sich als notwendige Indikatoren für richtige wirtschaftliche Entscheidungen.⁸² 2. Die sich je herausbildenden Marktpreise bieten mithin nach v.Hayek (hier in voller Übereinstimmung mit der liberalen Wirtschaftslehre überhaupt) den Marktakteuren die erforderliche Information über Bezugs- und Absatzchancen und -bedingungen, also Indikatoren für die eigene Disposition über Art und Umfang der Produktion, Investitionsgelegenheiten bzw. -erfordernisse u.a.m.⁸³ 3. Hochabstrakt drückt v. Hayek das aus, was er offenbar als Hauptleistung 'des Marktes' einschätzt: Wir können durch „...Gebrauch des Marktmechanismus mehr verstreutes Wissen der Gesellschaftsmitglieder aktivieren ... als durch irgendeine andere Methode.“⁸⁴ Wenn diese etwas dunkle Formulierung Sinn machen soll, kann sie nur so gemeint sein, daß Marktkonkurrenz und Marktpreise Stimuli und Indikatoren für die „unabhängigen Privatproduzenten“ (Marx) bilden, um in Orientierung an den angezeigten Erfordernissen und Möglichkeiten die gesellschaftliche Produktivkraftentwicklung voranzutreiben.

Zur Kritik an der Behandlung der Marktthematik durch F.A.v.Hayek:

- Auf v.Hayeks methodische Grobschlächtigkeit eines gattungsgeschichtlichen Dualismus von Hordendasein und Leben unter spontaner Ordnung wurde bereits hingewiesen. Letztere entwickelt sich für ihn aus frühen Tauschverhältnissen: „Schon als im Neolithikum ... Boote mit Ladungen von Feuersteinäxten von England über den Kanal fahren,... nicht mehr, (um) bekannten Menschen zu dienen, sondern ... nur fragten, wer ihnen für ihr Erzeugnis den größten Gegenwert bieten würde, erreichten ihre besonderen Leistungen ihnen völlig unbekannt Personen, deren Lebensstandard sie viel mehr hoben, als dies geschehen wäre, wenn sie ihre Äxte den bekannten Nachbarn überlassen hätten.“⁸⁵ Mit derart anachronistischen Metaphern gibt sich der Autor zufrieden: Naturaltausch ist = Markt und dieser ist wesensgleich kapitalistischer Markt! Historisch-gesellschaftliche Formbestimmtheit wird ebenso negiert, wie die vielfältigen divergierenden institutionellen, orga-

nisatorischen, rechtlichen etc. Gestaltungen der realgeschichtlichen Marktbeziehungen. Überall waltet in gleicher Weise das segensreiche Prinzip 'spontaner Ordnung'. Die so suggerierte historische Universalierung des kapitalistischen Marktes ist eine der Methoden seiner Immunisierung.

- Der Bedeutung halber sei hier ein Standardargument der Kritik am liberalen Marktverständnis aufgenommen: Zumindest implizit suggerieren die gängigen Darstellungen, auf Märkten artikulierten sich die menschlichen und/oder gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Märkte regulierten mithin die Prozesse der Reproduktion der sozialen Individuen, Gruppen und des sozialen Ganzen. Dagegen sind zumindest zwei Einwände geltend zu machen: Zum einen erfolgen Erzeugung und Distribution eines erheblichen Teils der Gegenstände und der Dienste der gesellschaftlichen Reproduktion entweder überhaupt nicht marktförmig vermittelt, oder aber über sog. 'graue' oder 'informelle', von der amtlichen Statistik und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht erfaßte Märkte. Die teils bewußte, teils Erfassungsproblemen geschuldete Ausblendung dieses erheblichen Teils gesellschaftlicher Arbeit (und ihrer Resultate) bewirkt nicht nur ihre quantitative Unterschätzung, sondern auch *Diskriminierung*⁸⁶; mit vielfältigen negativen Konsequenzen für die Betroffenen, wie für die Gesellschaft überhaupt. Zum anderen sind es nicht Bedürfnisse, sondern es ist kaufkräftige Nachfrage, die sich auf Märkten artikuliert; eine erhebliche Differenz, nicht zuletzt unter dem Rechtfertigungsaspekt. Zu beachten ist, daß die kaufkräftige Nachfrage zum größten Teil selbst marktförmig zustande kommt (als Löhne über Tarifverhandlungen und als Unternehmereinkommen bzw. Profite durch Realisierung der Produktion auf Märkten). Die Struktur der aggregierten Nachfrage drückt also weitgehend Bedingungen und Resultate von Marktverhältnissen aus.
- Wie in anderen Zusammenhängen, schlägt im Kontext der Marktbeziehungen v.Hayeks methodologischer Individualismus durch. Nimmt man seine Formulierungen wörtlich⁸⁷, gibt es nur Individuen als Marktakteure. Damit ist das Thema *Marktmacht* quasi schon begrifflich für irrelevant erklärt. Zwar konzidiert der Autor an einer Stelle („Der Atavismus...“ a.a.O., 32), „... daß die Chancen ... in der Ausgangslage bei weitem nicht für alle (Marktteilnehmer) die gleichen sind.“ Aber auch das bezieht sich offenkundig auf Individuen. Es bedarf wohl nicht der Explikation, daß Marktbeziehungen zwischen individuellen Akteuren etwas anderes sind als solche zwischen Konzernen, zwischen Konzernen und Kleinunternehmen oder zwischen Konzernen und (über Handelsstufen vermittelten) individuellen Käufern. Aber solche Unterschiede interessieren v.Hayek ebenso wenig wie die von gewöhnlichen Warenmärkten, Produktionsgütermärkten, Finanzmärkten, Arbeitsmärkten etc. mit jeweils sozial und ökonomisch verschiedenartig positionierten Akteuren, divergierenden Beziehungen zur und Wirkungen auf die Produktionssphäre, unterschiedlichen Formen und Graden von Konkurrenz und Vermachtung usw. 'Markt' heißt für v.Hayek immer nur Entdeckung und Aktivierung „verstreuten Wissens“, gedeihliche Synthetisierung arbeitsteiliger Prozesse, Gewährleistung optimaler volkswirtschaftlicher Ausrichtung des parzellierten Wirtschaftshandelns.
- Schließlich negiert v.Hayek die sachlichen, personalen, institutionellen etc. Bedingungen funktionaler Marktregulation zwar nicht völlig, setzt sie z.T. aber schlicht voraus (z.B. ein geordnetes Geldwesen und zureichende rechtliche Normierung), übergeht sie bzw. teilt die verbreitete kontrafaktische Unterstellung ihrer Gewährleistung (wie z.B. Informiertheit und

Reagibilität der Marktteilnehmer, Flexibilität der Produktionsgestaltung u.ä.m.) oder er verharmlost reale und schwerwiegende Funktionshemmnisse. Das gilt insbesondere für vermachtete Marktstrukturen, die der Autor nicht einfach leugnet, aber für unmaßgeblich hält.⁸⁸ In dieser Hinsicht teilt v.Hayek völlig die Unbekümmertheit des Neoliberalismus im Umgang mit einer evidenten Aporie: Einerseits dient die Indikatorfunktion der Marktpreise als zentrales Begründungsargument für Marktwirtschaft, andererseits können die empirischen Blockaden regelhafter Preiskonkurrenz schlechthin nicht bestritten werden. Also werden sie es auch nicht, lebt man mit dem Widerspruch und vertraut der normativen Kraft des Faktischen!

- Die skizzierten Defizite des Marktverständnisses F.A. v. Hayeks sind im erheblichen Maße auf einen Grundmangel zurückzuführen: Es ist ihm unmöglich, zu konzedieren, daß Blockaden modellhaft eigengesetzlich-funktionaler Marktregulation aus Bedingungen eben dieser Prozesse erwachsen. Funktionsgefährdende Störungen können für den Autor nur von außen in die 'spontane Ordnung' hineingetragen werden, und zwar empirisch nur durch zwei verschiedenartige Akteure, Staat und Gewerkschaften. Bei der hier ohnehin gebotenen Umfangsbegrenzung erübrigt sich die Ausbreitung von Argumenten für die Unhaltbarkeit dieser Position.

Zwar behauptet F.A.v.Hayek ausdrücklich nicht *maximale* Effizienz der spontanen Ordnung des Marktes und vollkommene ökonomische und soziale Symmetrie ihrer Resultate; wohl aber in Anbetracht aller gegebenen Bedingungen und vor allem der bekannten, der vorgeschlagenen und der denkbaren Alternativen *optimale* Funktionsfähigkeit. Bis höchstens 1989, solange das Gegenmodell umfassend zentralistisch-direktiver (im Grunde naturalwirtschaftlicher) Planökonomie 'real existierte', gab es einen scheinbar⁸⁹ unwiderlegbaren empirischen Beweis für v.Hayeks Kernthese. Er wird zweifellos noch beträchtliche Zeit nachwirken. Dabei wird allerdings eines ganz überwiegend übersehen: Zu fragen ist, was mit den sich seit spätestens den 70er Jahren manifestierenden und rasch verschärfenden Funktionsproblemen der staatssozialistischen Ökonomien bewiesen wurde? Man kann die Antwort unterschiedlich formulieren, sachlich ist sie eindeutig: Bewiesen wurde, daß jene institutionell, administrativ, politisch etc. *spezifische* staatssozialistische Planökonomie in etwa der Weise und aus jenen Gründen, die L. v. Mises 1920 in seinem theoriegeschichtlich prominent gewordenen Aufsatz *deduzierte*, im Hinblick auf den (am einzel- und aggregiert somit auch gesamtwirtschaftlichen Aufwand-/Ertragsverhältnis gemessenen) *Indikator ökonomischer Effizienz* den kapitalistischen Marktökonomien unterlegen ist, und zwar *strukturell notwendig*. Diese seit spätestens 1989 nun also auch *empirisch* belegte Erkenntnis ist unbestreitbar und m.E. in der soeben formulierten Form auch nicht revidierbar.

Das besagt eine Menge, aber andererseits auch nicht allzu viel. Es deutet z.B. in keiner Weise darauf hin, daß die entwickelten 'real existierenden' kapitalistischen Ökonomien mit den wirtschaftlichen, sozialen, politischen, humanitären, kulturellen, ökologischen Problemen fertig zu werden vermögen, die für sie heute aktuell und brisant sind und die offenbar paradoxerweise nicht zuletzt mit jener enormen Überlegenheit an Produktivitätsentwicklung zusammenhängen, die ihnen den Sieg über die Aufwands- und Mangelökonomien sowjetischen Typs bescherte. Das ungelöste Dauerproblem, vor dem die 'westlichen' Regierungen und Parlamente kapitulieren, während es für die Spitzen 'der Wirtschaft' im Grunde kein solches ist, das der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, ist der anschaulichste Beleg dafür.

Auch hier liegt ein *strukturimmanentes* Problem vor, wie das der Produktivitätsdefizite der Sowjetökonomie, und sehr wahrscheinlich ebenso wenig strukturimmanent zu lösen, wie jenes es war.

8.3 Tendenzen der Produktivkraftentwicklung und Verwertungsstrategien im Kapitalismus der Gegenwart

Obleich heute die öffentliche Meinung in Übereinstimmung mit (und beeinflusst von) Bekundungen der Politiker, Wissenschaftler und Publizisten die Marxsche Ökonomiekritik für völlig überholt erachtet, erweist jeder beliebige Blick in den Wirtschaftsteil einer Tageszeitung Übereinstimmung mit dem Marxschen Diktum, daß der vom System der Konkurrenz auf die Agenten der Einzelkapitale ausgehende Entscheidungs- und Handlungsdruck zu optimaler Kapitalverwertung (Profiterzielung, Kapitalvermehrung und -erneuerung) sich zur umfassendsten und wirksamsten *Triebkraft* aller kapitalgeleiteten Wirtschaftsaktivitäten verfestigt hat. Dieses Motiv und die daraus folgenden Entscheidungen und Handlungen sind mithin unmittelbar und/oder vielfältig vermittelt maßgeblich für Richtung und Formen der gesellschaftlichen Produktivkraftentwicklung. Das besagt zunächst, daß die Produktivkräfte der Gesellschaft in einer Weise entwickelt werden, die der Kapitalverwertungsmaxime gerecht wird.⁹⁰ Da die stofflichen, ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen, institutionellen etc. Kapitalverwertungsbedingungen gelegentlich einschneidenden und permanent graduellen, sich im Zeitablauf kumulierenden Veränderungen unterliegen, bedarf es der ständigen Fort- und Neuentwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte.

Der Begriff „Produktivkräfte“ ist nicht so eindeutig definiert, wie erwartet werden mag. Da bedarfsgerichtetes Produzieren in allgemeiner Weise menschliche Naturumformung und -aneignung bedeutet, sind die gesellschaftlichen (weil arbeitsteilig kooperierend angewandten) Produktivkräfte der Menschen ihre erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zur Bewältigung eben dieser (Arbeits-)Prozesse. Es geht zum einen um personengebundene Eigenschaften, die unmittelbar in den Handlungen der Naturumformung, also ihrer Bearbeitung, Veränderung und Aneignung wirksam werden. Dabei bedienen sich die Menschen von früh an bestimmter Arbeitsmittel; gattungsgeschichtlich gesehen, zunächst vorgefundener, allmählich dann auch erzeugter, verbesserter natürlicher oder ausgedachter, erfundener und konstruierter. Die menschlichen Produktivkräfte erhalten damit *gegenständliche Form*, werden zu Sachen, zu Dingen, die losgelöst von der menschlichen Leiblichkeit und Psyche existieren.

Obwohl all' die Produktivkräfte, um die es hier geht, menschliche⁹¹ sind, lassen sich der Form nach die produzierten *sachlichen* Produktivkräfte (i.d.R. Arbeits- oder Produktionsmittel genannt) von den unmittelbar-menschlichen unterscheiden, also von den produktionsbezogenen und -relevanten individuellen und kollektiven Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen.⁹² Beide Formen bzw. Dimensionen stehen in Wechselbeziehung zueinander: Erweiterte Kenntnisse (wissenschaftlich-technologischer wie auch praktischer Art) und Fähigkeiten führen zur Entwicklung und Erzeugung neuer Arbeitsmittel, deren Anwendung i.d.R. veränderte Formen der Organisation der Arbeit und der Kooperation der Beschäftigten in der Produktion erheischt, die deren Fähigkeiten und Erfahrungen erweitern und fortentwickeln oder aber verkümmern lassen und entwerten. In gewissen Grenzen ist im übrigen auch in der